Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 52. Freytag, den 1. Juli 1825.

Berlin, vom 27. Juni.

Seine Majestät der König haben am 24sten d. M. dem Königlich Spanischen General Mon del Hierro eine Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Katholischen Majestät zu empfangen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Staats-Minister von Klewiz, auf sein Ansuchen, von der Leitung des Finanz-Ministeriums zu entbinden, auch demselben in besonderem Allerhöchsten Auftrage die Leitung der Verwaltung der Provinz Sachsen anzuvertrauen, und das Finanz-Ministerium dem zum Staats-Minister ernannten bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Motz, zu übertragen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Staatsminister Grafen von Bülow nach der Allerhöchst angeordneten Auflösung des Handels-Ministeriums, die obere Leitung der Verwaltung der Provinz Schlesien, vermöge besonderen Allerhöchsten Auftrages bis dahin zu übertragen geruhet, daß demselben ein anderes Ministerial-Departement angewiesen werden kann.

Hamburg, vom 24. Juni.

Folgendes glaubwürdige Schreiben aus Smyrna vom 20. Mai wird uns mitgetheilt:

„Eine Niederl. Kriegsbrigg, welche sich am 13ten aus Modon herausgemacht, und, um sich zu retten, genöthigt war, dort Tauen und Anker zu kappen, bringt uns folgende Nachrichten. Am 12. Mai um 6½ Uhr Abends segelte das Griech. Geschwader unter Miaulis mit OSO. Winde gegen Modon heran; es fuhr zwischen den Inseln Cabrera und Sapienza durch und drehte zwischen der letzteren und der Küste auf die Stadt zu. Eine Goelette war vorangesegelt und legte bei; mittlerweile erschien das Geschwader, bestehend aus etwa 28 Schiffen, worunter nur zwei Dreimaster und drei Goeletten, alles andere Briggs. Der Griechische Admiral hatte seine Flagge auf einer der Briggs aufgezogen und machte Signale; plötzlich lösten sich vier Brander von der Flotille ab und schnellten einer nach dem andern auf die Türkischen Schiffe los, welche das Weite nicht hatten gewinnen können. Die Egyptische Fregatte Asia von 44 Kanonen wurde zuerst von einem der Brander angefaßt und war in weniger als einer Viertelstunde verzehrt und flog in die Luft. Drei Corvetten und eine Goelette und zwei schwere Briggs, die sich sehr gut vertheidigten, hatten das nemliche Schicksal; auch an die 20 Transportschiffe, die sich in den Hafen von Modon zusammengedrängt hatten, wurden den Griechischen Brandern zum Opfer; wir haben, indem wir abdrehten, sie alle vernichten sehen. Die Batterien von dem Türkischen Platz machten fast gar kein Feuer. Die Verwirrung war allgemein unter den Ottomannen.

Alles dieses geschah im Angesichte einer furchtbaren Flotte, zu welcher am 10ten erst ein Algierisches Geschwader von acht Schiffen, befehligt von Mustapha-Bei, gestoßen war. Der Augenzeuge von allem Vorstehenden sah auch, sich von Modon entfernend, ein Pulvermagazin gegen 9½ Uhr Abends in die Luft fliegen, ein zweites gegen 4½ Uhr Morgens.

Alle Hülfsmittel des Egyptischen Heers waren in diesem Platz eingeschlossen. Ist derselbe wirklich in Rauch aufgegangen, so werden die Araber bald die Griechische Halbinsel verlassen müssen."

Wien, vom 11. Juni.

A. C. F. Köhler hat laut Hofkanzlei-Dekret vom 23sten November v. J. auf sein ausschließendes Privilegium auf eine Maschine zum Messen der Stärke der Schaafwolle Verzicht geleistet. Nun hat die Hofkanzlei unterm 16ten v. M. befohlen, die Beschaffenheit dieser Maschine zum Behuf ihrer allgemeinen Benutzung zu verlautbaren. Der Gegenstand des Privilegiums besteht nemlich in einer Maschine zum

Messen der Stärke der Schaafwolle, deren Einrichtung im Wesentlichen dahin zielt, daß durch den Druck eines Gewichtes hundert parallel eingelegte Wollhaare immer auf einen gewissen Grad zusammengedrückt werden, und daß der Raum, den sie sohin einnehmen, sechszigmal vergrößert, durch einen Zeiger auf einem Gradbogen angegeben wird. Die ausführliche Beschreibung dieser Maschine wird in den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts erscheinen, bis dahin aber kann dieselbe im genannten Institut eingesehen werden.

Brüssel, vom 20. Juni.

Der General-Vicar der Lütticher Diöcese hat mittelst eines Rundschreibens den Geistlichen seines Sprengels, bei Strafe der Suspension, verboten, in ihren Kirchen fremde oder einheimische Missionaire zu den heiligen Functionen zuzulassen. Das Rundschreiben endet mit den Worten der Schrift: Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, innerlich aber reißende Wölfe sind.

Gegenwärtig befindet sich eine Königliche Familie aus der neuen Welt hier, die zwei wilde Stämme in Brasilien regiert. Sie besteht aus dem König, der Königin und dem K. Prinzen, ihrem Sohne.

Paris, vom 17. Juni.

Der Constitutionel behauptet, daß die Reise unseres Erzbischofes nach Rom noch einen wichtigern Zweck habe als die Herstellung der wankenden Gesundheit dieses Prälaten, und sich auf das Concordat mit dem Römischen Hofe beziehe.

Gestern meldete sich ein hiesiger Bürger bei einer Mairie von Paris, um seinen neugebornen Sohn in die Listen eintragen zu lassen. Als er erklärte, seinem Sohne den Vornamen Numa geben zu wollen, erhielt er von dem Beamten die Weisung, daß man sich keines Vornamens bedienen dürfe, der der alten Geschichte entlehnt sei. Auf Verlangen ward ihm das Gesetz, welches dieses Verbot einführt, vorgezeigt. „Nun wohl, rief der Bürger, dieses Gesetz ist unter der vorigen Regierung erlassen; ich will meinem Sohne, da er nicht nach dem Römischen Gesetzgeber heißen darf, den Namen desjenigen geben (Napoleon) der dieses Gesetz gegeben hat.“ Auch das ward ihm nicht gestattet, und der Knabe erhielt endlich den Namen Paul.

Der Erzbischof von Straßburg, Hr. Tharin, ist zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt worden.

Paris, vom 18. Juni.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 13. d. M., las Herr Alexander von Humboldt eine Abhandlung vor über die stündlichen Bewegungen des Barometers von der Meeresfläche bis zu einer Höhe von 14hundert Klaftern, aus der unbezweiflich die Gewißheit einer in der Atmosphäre vorhandenen Ebbe und Fluth hervorgehet. Unter allen Breiten empfindet das Quecksilber in dem Luftmesser innerhalb 24 Stunden zwei auf- und zwei absteigende Bewegungen. Ferner theilte Herr von Humboldt verschiedene Beobachtungen über den Erdboden in Südamerika mit, aus denen deutlich wird, daß in diesem Theil der Erde die vulkanischen Ausbrüche schon bei der Bildung der Urgebirge unterdrückt worden seien; nichts destoweniger existirt jene Feuermasse im Innern der Erde, wie das unterirdische Getöse, das bei dem neuerlichen Erdbeben in den Cordilleras-Bergen gehört worden ist, bezeugt, aber die Erdoberfläche setzt ihr einen unüberwindlichen Damm entgegen.

Der Präfekt des Departements der Isère (Hauptort Grenoble) hat befohlen, daß der Eintritt in das Französische Gebiet, ohne Ausnahme, allen Armen verboten seyn soll, desgleichen solchen Leuten, die sich nur von ihrer Arbeit ernähren können und Unterthanen eines Staates vom rechten Rheinufer sind, selbst wenn ihre Wanderbücher und Pässe in Ordnung sind. Ausgenommen, wenn sie die schriftliche Erlaubniß ihrer Regierung zur Handhabung ihres Gewerbes in Frankreich haben. Die Veranlassung zu dieser Maaßregel ist, daß Deserteure und arme Handwerker, die in Frankreich einwandern, von dort aber als Herumtreiber oder wegen Mangels an Existenzmitteln wieder nach ihrer Heimath transportirt werden, von der dortigen Polizei zurückgewiesen und nach dem Französischen Gebiet zurückzukehren genöthigt werden.

Der hiesige Griechen-Verein hat vom General Roche, der den 28. März von Marseille nach Nauplia abgereist ist, Nachrichten bis zum 26. April erhalten, die über die Lage der Hellenen sehr günstig lauten. „In allen bisher statt gehabten Gefechten, meldet der General, behielten die Griechen die Oberhand, wiewohl sie stets die geringere Zahl ausmachten. Besonders that sich der alte Capitain Caratesso hervor, der mit 200 Mann sich gegen eine zahlreiche Schaar Egypter hielt. Dreimal wurde er angegriffen und dreimal griff er selber an, bis er den Feind warf und ihm 400 Mann tödtete. Odysseus, der letzte der Mißvergnügten, der hätte schaden können, ist gefangen genommen. In Alt-Navarin war der Feind von den Arkadiern angegriffen worden und verlor 800 Mann. Vor Navarin, das Ibrahim erstürmen wollte, wurden seine Truppen zurückgeschlagen und ließen 2500 Todte am Fuß der Wälle liegen.“ Nachschrift: „So eben erhalten wir die günstigsten Nachrichten. Die Griechischen Truppen haben, von den Kanonier-Schaluppen der Flotte unterstützt, einen glänzenden Sieg erfochten. In diesem Augenblick kann ich nicht mehr hinzufügen, da ich mich ins Hauptquartier zum Präsidenten Conduriotis begeben muß.“ Man vernimmt durch eben diese Quelle, daß die Flotte der Hellenen im besten Zustande ist; sie besteht aus 70 in drei Geschwader getheilten Kriegsschiffen, ungerechnet eine bedeutende Anzahl kleiner Fahrzeuge, die zu besondern Sendungen gebraucht werden. Zwei schnellsegelnde Goeletten werden für die Schifffahrt zwischen Griechenland und Marseille eingerichtet werden.

Der Adjutant Ibrahim Pascha's, der sich den Griechen überliefert hat, ist der vormalige Adjutant des Gen. Grouchi, Selves, und hatte unter dem Namen Soliman-Bei den Christenglauben, den er im Grunde auch wohl nie gehabt, verläugnet.

Paris, vom 20. Juni.

Seit zwei Tagen verbreitet sich das Gerücht an der Börse, daß unter der Anzahl von Hülfsmitteln, welche der Finanzminister anwendet, um sein System der Reduktion und Umtauschung der Renten zu begünstigen, auch die Absicht begriffen sey, eine Art Syndikat von General-Empfängern in Paris einzu-

richten, welches damit beauftragt seyn soll, den Umtausch der Renten zu beschleunigen. Diese Gerüchte tragen zu der leichten Erhöhung bei, welche die Renten seit einigen Tagen an der Börse genossen.

Den 13ten d. M. sind aus der Königl. Schäferei zu Rambouillet mehrere Schaafe, desgleichen Wolle, verkauft worden. Man lôste 71tausend Franken, welches ein Drittheil mehr als die Summe ist, die man voriges Jahr gelöst und das Doppelte vom Ertrage des Jahres 1823. Ein Fabrikant aus den Niederlanden zahlte für das Kilogramm Wolle 5 Franken (d. i. der Centner 70 Thlr.) Das Mutterschaaf Nr. 25. ging für 605 Fr. weg. Der Schaafbock Nr. 18. ward mit dem unerhörten Preise von 3600 Fr. von drei Eigenthümern erstanden. Fünf andere Böcke kosteten 2550, 2060, 1505, 1495 und 1020 Fr.

Wir hatten neulich eines Rechtshandels erwähnt, der bei der hiesigen Zuchtpolizei anhängig gemacht worden, und wo es darauf ankommt zu entscheiden, ob ein Tonsetzer mit der Partitur zugleich die Worte zu der Musik — wenn solche von einem Andern herrührt — verkaufen dürfe? Das nunmehr gesprochene Erkenntniß lautet dahin, daß die Herren Dufau und Dubois, welche für 2700 Fr. die Partitur der Oper: „die beiden Musketiere" von Hrn. Berton gekauft hatten, durch den Druck der Textworte unter der Musik, sich des Nachdrucks schuldig gemacht haben, und dieserhalb 100 Fr. Strafe und 500 Fr. Schadenersatz zahlen müssen.

Ein hiesiges Bankierhaus hat einen Brief aus Triest vom 7ten d. M. erhalten, in dem folgende Nachricht mitgetheilt wird: „Wir haben aus Corfu die bestimmte Kunde erhalten, daß die Griechische Flotte unter Miaulis in der Nacht zum 19ten Mai die Egyptische im Hafen von Navarin zerstört, und die Hellenischen Truppen die Egyptische Landmacht, die Navarin belagert, vernichtet haben. Die Belagerung ist aufgehoben."

Der Capitain der Brigg Fortüné, die den 11ten d. M. von Smyrna in Marseille angekommen ist, hat, nach der Meldung des Journal du Commerce, ausgesagt, daß er durch die Goelette Estafette, die ihn eskortirte, erfahren habe, daß die Engländer 19 Griechische Fahrzeuge in den Grund gebohrt, und deren Mannschaft nach Malta gebracht haben.

Aus Italien, vom 12. Juni.

Auf Befehl des Königs von Neapel wurde dem Prinzen von Hessen-Philippsthal, welcher im Jahre 1806 die Festung Gaeta vertheidigte und im Jahre 1816 in Neapel starb, ein marmornes Denkmal in Gaeta errichtet, auch wurde sein Leichnam von Neapel nach Gaeta gebracht. Der Prinz hatte nemlich während der ganzen Belagerung keine andere Wohnung gehabt, als die Stelle, wo eine Batterie, la Breccia genannt, stand, von wo aus er die Bewegungen des Feindes am besten wahrnehmen und die Vertheidigungsmittel anordnen konnte. Auf dieser Stelle wurde am 11ten Mai das Monument errichtet und der Leichnam unter militairischen Feierlichkeiten beigesetzt. Die Fregatte Christina brachte den Leichnam des Prinzen von Neapel nach Gaeta; das Packetboot Tartar, welches das Denkmal am Bord hatte, begleitete sie. Sie waren am 5ten von Neapel ausgelaufen und am 8ten im Hafen von Gaeta angekommen.

Am 4ten wurde, wie die allgemeine Zeitung meldet, zu Rom ein wohlhabender Fleischer durch die Stadt dem Volke zur Schau nach dem Platze der Fontani di Trevi, wo er wohnt, geführt, und erhielt dort von Henkers Hand auf der Bühne einen Schilling. Auf der Brust trug er einen großen Zettel, der sein Vergehen ankündigte. Dieses bestand darin, gestern, als am Freitage, das Fasten gebrochen, und mit einigen Freunden in einem Wirthshause Fleisch gegessen zu haben. Das Volk wohnte dieser Exekution schweigend bei.

Madrid, vom 6. Juni.

Die Geistlichkeit soll von neuem der Regierung den Vorschlag gemacht haben, eine Armee von 80,000 M. auf die Beine zu bringen und zu besolden, wenn man ihr das Recht zugestehen will, die Offiziere zu ernennen, und die Franzosen alle festen Plätze räumen.

Man versichert, die Schweizer-Regimenter hätten Vorstellungen gemacht, um unverzüglich nach Frankreich zurückberufen zu werden.

Barcelona, vom 9. Juni.

Unsre Mönche sind außer sich vor Freuden über die in Rom stattgehabte Seligsprechung ihres Landsmannes, des Mönchs Julianus, der bekanntlich Vögel, die sich schon am Bratspieß drehten, dem Leben und der Freiheit wiedergegeben hat.

Gibraltar, vom 28. Mai.

Ein hier anwesender Spanischer Flüchtling will von Madrid einen Tarif erhalten haben, worin der Preis steht, mittelst dessen ein nicht purificirtes Individuum seine Purification erwerben kann. Ein General-Lieutenant muß 200 Pistolen zahlen; ein Maréchal de Camp 160; ein Brigadier 150; ein Oberst 100; ein Oberst-Lieutenant 75 Pistolen 2c.

London, vom 17. Juni.

Die Times liefern, nach Briefen von kundigen Engl. Offizieren in Indien, eine lange schreckende Schilderung von dem gefährlichen Zustande unsrer Sachen daselbst. Wir führen nur folgende Thatsachen an: Von 10 bis 12,000 Mann, die nach Rangoon gesandt worden, habe Sir Arch. Cambpell bei dem letzten Treffen nur noch 1300 aufstellen können. Das Bengalische Heer unter General Morrison, welches seine Heldenthaten bisher auf die Hinrichtung von 4 bis 500 unserer widerspänstigen Seapoys beschränkt, komme, erst seit gegen Ende Januars zu Gange, um gegen Arracan an der NW. Grenze Birmah's durch, ein, der Regierung durchaus unbekanntes Land vorzurücken. — In der ganzen diesseitigen Halbinsel sey nicht ein Dorf, wo die Inländer nicht die sehnsüchtigste Hoffnung der Befreiung Indiens auf den Ausgang des Birmanen-Krieges gestellt hätten. — Der kriegerische Runjeet Sing sey aus dem Gebiet der Seiks über den Indus gegangen und stehe an beiden Ufern desselben mit 50,000 Mann Fußvolk, auf Europäische Weise zugelernt durch eine furchtbare (formidable) Anzahl Europäischer Offiziere, mit einer zahlreichen Artillerie zu Pferde und zu Fuß auf Europäische Weise und unterstützt durch ein mächtiges Corps inländischer Reiterei. — Unsre eignen Heers-Einrichtungen hingegen seyen so verfallen und litten so großen Mangel an fähigen Europäischen Offizieren, daß, um hier nur eines anzuführen, der

Artillerie-Staab von 600 auf 15 Personen eingeschrumpft sey.

Es bestätigt sich nicht, daß Mungo Parks Tagebuch in Afrika aufgefunden worden.

Die Papiere über die Discussionen mit der Birmanischen Regierung, auf deren Vorlegung man im Parlament angetragen, sind nun gedruckt erschienen und vertheilt worden. Sie füllen ungefähr 150 Folioseiten, reichen bis ins Jahr 1812 hinauf, wo Lord Minto General-Gouverneur von Indien war, und schließen mit einer Depesche vom 10ten Sept. 1824.

London, vom 18. Juni.

Die dritte Lesung der Bill wegen der richterlichen Gehalte fand gestern im Unterhause statt. — Bei dem Antrage, in einen Subsidien-Ausschuß einzugehen, trat Hr. Abercrombie auf, um die Gelegenheit zu benutzen, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Lage eines Mitgliedes desselben, des Mitgliedes für Southwark (Sir Robert Wilson) zu lenken. Die langen Dienste desselben seien bekannt, seien von diesem Lande belohnt worden und hätten die Zeugnisse hoher Souveraine für sich erworben. Das Benehmen des Oberbefehlshabers (des Herzogs von York) gegen ihn wolle er jetzt nicht in Erwägung bringen, allein vergessen könne es doch nicht werden, daß Sir R. Wilson entlassen, seine militairische Laufbahn ohne kriegsgerichtliches oder andres Urtheil gehemmt worden sey. Er halte sich versichert, daß wenn es Sr. Maj. gefallen würde, eine Handlung der Gnade und Gunst zu beweisen und seinen tapfern Freund in seinen Rang im Heere herzustellen, es zur allgemeinen Freude gereichen würde.

Zante, vom 15. Mai.

Mehrere, in den Gefechten zwischen den Egyptischen Truppen und den Griechen, von letzteren gefangene Französische Offiziere haben ihre Freiheit verlangt, und den Schutz der Consuln ihrer Nation reclamirt. Sie behaupten, unter stillschweigender Autorisation der Französischen Regierung in die Dienste des Pascha's von Egypten getreten zu sein, welches sie dadurch zu beweisen suchen, daß man ihnen nicht allein den halben Sold fortbezahlt, sondern sie auch nicht aus den Cadres ihrer Regimenter gestrichen hat. Es waren bekanntlich die Französischen Generale Livron und Boyer, die die Werbung für den Pascha übernommen hatten.

Warschau, vom 14. Juni.

Se. Majestät der Kaiser und König haben in der gestrigen Sitzung beider Kammern zum Schlusse des Reichstags folgende Rede gehalten:

Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihre dritte Session gewährt Ergebnisse, zu denen Ich Ihnen nicht genug Glück wünschen kann. Sie haben mit Ruhe und Weisheit gerathschlagt, die Erwartung Ihres Vaterlandes erfüllt und Mein Vertrauen gerechtfertigt. Die Religion hat von Ihnen eine gesetzmäßige und verständige Huldigung erhalten; ihre Rechte sind mit den Einrichtungen und Formen, deren Aufrechthaltung das öffentliche Wohl erheischte, vereinbart worden, und das erste Buch Ihres neuen bürgerlichen Gesetzbuchs hat die Grundlagen eines Gesetzgebungssystems gelegt, welches dem Staate, den Bedürfnissen und Sitten der Gesellschaft, die es regieren soll, angepaßt ist. Ihre künftigen Versammlungen werden diese wichtige Arbeit vollenden. In den Gesetzen über das Hypothekenwesen und in mehreren Theilen Ihres Straf-Gesetzbuchs hatte die Erfahrung einige Mängel bezeichnet; Sie haben dieselben verschwinden lassen. Die langwierigen Unglücksfälle, die Sie betroffen, hatten das Grundeigenthum mit Schulden belastet. Als wahre Stütze des Staats forderten dieselben eine Erleichterung; Sie haben die Nothwendigkeit eingesehen, ihnen zu Hülfe zu kommen. Die Hindernisse, welche die Ausführung des Gesetzes über den Grundbesitzer-Verein hemmen könnten, werden beseitigt werden; und unter dem günstigen Einfluß dieses Gesetzes, so wie der emsigen Sorgfalt, welche dessen Ausführung leiten wird und des besonderen Beistandes, welche die Regierung für diejenigen Fälle zugesichert hat, wo die Wohlthaten des Gesetzes selbst sich noch als ungenügend zeigen würden, werden Sie, wie ich hoffe, die letzten Spuren Ihrer Unglücksfälle verschwinden sehen.

Ich habe Mich beeilt, alle Mir von Ihnen vorgeschlagenen Verbesserungen anzunehmen; Sie haben Ihrerseits alle Gesetzentwürfe angenommen, die Ich Ihren Berathungen habe vorlegen lassen. Dieser Austausch von Wünschen und Einsichten, dieser gegenseitige Einklang, die einzigen Mittel zur Befestigung der Institutionen, deren Sie sich erfreuen, sind deren wahrer Zweck, so wie ihr wesentlichster Vortheil. Um eine so glückliche Einigkeit zu befestigen und die Mittheilungen, deren Frucht sie ist, während des Zeitraums bis zum nächsten Reichstage zu unterhalten, wird ein aus Ihrer Mitte genommener Ausschuß fortdauernd an der Anfertigung der Gesetzentwürfe Theil nehmen.

Sie haben Mir verschiedene Gesuche überreicht; Ich werde sie sämmtlich in reifliche Erwägung ziehen und Sie sollen die Beweggründe Meiner desfallsigen Entscheidungen erfahren. Es wird ihnen, soviel die Umstände solches gestatten, genügt werden.

Repräsentanten des Königreichs Polen! Ich verlasse Sie ungern, jedoch mit der Zufriedenheit, daß ich Sie zu Ihrem Glück, Ihrem Interesse und Meinen Wünschen gemäß, habe mitwirken sehen. Theilen Sie dieses Gefühl, verbreiten Sie solches unter Ihren Mitbürgern und glauben Sie, daß Ich das Vertrauen, wovon Ihre dermalige Versammlung Mir Beweise gegeben hat, zu erkennen wissen werde: sie werden nicht verloren sein; Ich bewahre davon einen tiefen Eindruck, der sich stets mit dem Wunsche vereinen wird, Ihnen zu beweisen, wie aufrichtig Meine Zuneigung zu Ihnen ist und welchen großen Einfluß Ihr Benehmen auf Ihre Zukunft haben wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Seine Majestät der König haben, wie das Militair-Wochenblatt meldet, am 18ten Juni:

Den General der Infanterie Grafen Gneisenau zum General Feldmarschall.

Zu Generalen der Infanterie und Kavallerie: die General-Lieutenants Prinz von Hessen-Homburg, v. d. Knesebeck, v. Borstell, Graf Zieten, Herzog Carl v. Mecklenburg, v. Hake.

Zu General-Lieutenants: die General-Majors

Krauseneck, von Tippelskirch, von Schöler, Braun, von Natzmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Prinz Wilhelm von Preußen.

Zu General Majors: die Obersten v. Czettritz, Com. der 15. Kav.-Brig., v. Brause, vom Cadetten-Corps, Graf Nostitz, Com. der 2. Garde-Kav.-Brig., zu befördern geruht.

Königliche Verordnungen.

Se. Majestät haben folgende Allerhöchste Kabinets-Ordres erlassen:

Ich übergebe dem Krieges-Ministerium hierneben Meine Bestimmungen wegen Stiftung 1) des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes für Offiziere, und 2) der Dienst-Auszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, um sie der Armee bekannt zu machen. Zur Erhöhung der Feier des heutigen Tages, nehme Ich Veranlassung, den aus der verhängnißvollen, glorreichen Zeit der Kriegesjahre von 1813, 1814 und 1815, im stehenden Heere noch fortdienenden Combattanten, vom Feldwebel abwärts, als ein Anerkenntniß treuer Pflichterfüllung und zwar: 1) denen, welche alle drei Feldzüge mitgemacht haben, die 1ste Klasse; 2) denen, welche zweien oder einem derselben beigewohnt haben, die 2te Klasse; und 3) denen im Jahre 1815 Eingestellten, welche den Feldzug nicht mitgemacht haben, die 3te Klasse der Dienst-Auszeichnung unter den, im 6ten Abschnitt der Anlage enthaltenen Bedingungen zu verleihen.

Berlin, den 18ten Juni 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

Ich habe beschlossen, die heutige zehnjährige Jahresfeier des Sieges von Belle-Alliance, welcher den letzten Feldzug so ruhmvoll entschied und die Befreiung des Vaterlandes vollendete, durch Stiftung einer Auszeichnung I. für Offiziere bei 25jährigen treuen Diensten in der Armee; II. für Unteroffiziere und Gemeine, welche sich über die Zeit der gesetzlichen Verpflichtung hinaus den Beschwerden des Militairdienstes widmen, zu bezeichnen und das Andenken an jene glorreiche Zeit für die Armee dadurch unvergänglich zu erhalten. I. 1) Die Auszeichnung für Offiziere soll in einem goldenen Kreuze bestehen, auf dessen einer Seite F. W. III. mit der Krone, auf der andern die Zahl XXV. befindlich ist, und welches auf der Brust, an einem kornblumblauen Bande getragen und „Dienst-Auszeichnungs-Kreuz" benannt wird. 2) Den Anspruch darauf erhält nach 25jähriger Dienstzeit jeder Offizier des stehenden Heeres und der dahin zu rechnenden Abtheilungen. 3) Bei Berechnung der Dienstzeit gelten die, deshalb bestehenden Grundsätze und die Kriegesjahre werden doppelt gerechnet. 4) Die Anträge auf Verleihung des Dienst-Auszeichnungs-Kreuzes werden, durch die vorgesetzten Militair-Behörden, an das Krieges-Ministerium gerichtet, von diesem geprüft und Mir zur Bestätigung vorgelegt. 5) Die Generale der Armee, obgleich sie die nemlichen und selbst höhere Ansprüche an dasselbe haben, erhalten es jedoch nur, wenn sie es wünschen und bei Mir darum einkommen, da fast keiner unter ihnen befindlich ist, der nicht bereits durch ausgezeichnete Dienste im Kriege und im Frieden zu den höhern und höchsten Anerkenntnissen des Verdienstes gelangt wäre. II. 1) Die Auszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine soll unter der Benennung: „Dienst-Auszeichnung" an einem kornblumblauen Bande mit dem darauf befestigten Namenszuge, auf der linken Brust getragen werden und drei Klassen erhalten, wovon die 1ste, den Namenszug in Golde und das Band mit gelbem Rande, die 2te den Namenszug in Silber und das Band mit weißem Rande, die 3te den Namenszug in Eisen und das Band mit schwarzem Rande hat. 2) Auf die 1ste Klasse giebt die vollendete 21jährige, auf die 2te Klasse die vollendete 15jährige, und auf die 3te Klasse die vollendete 9jährige Dienstzeit Anspruch, wobei Kriegsjahre doppelt gerechnet werden. 3) Die Dienstzeit wird vom Eintritt in das stehende Heer bis zum Ausscheiden aus demselben und den zu den Feld-Truppen gehörenden Abtheilungen des Heeres, berechnet; die als Versorgung zu betrachtende Anstellung also nicht in Anwendung gebracht. 4) Wer nach erlangter Dienst-Auszeichnung im Offizierstande das Dienst-Auszeichnungs-Kreuz erwirbt, legt die erstere ab. Eben so hebt eine höhere Klasse der Dienst-Auszeichnung die früher erworbene wieder auf. 5) Den verabschiedeten Militairpersonen ist gestattet, die, im activen Dienst erworbene Auszeichnung auch im nachherigen Verhältniß fortzutragen. 6) So lange ein Soldat Festungsstrafe erleidet, oder in der 2ten Klasse steht, kann die Dienst-Auszeichnung nicht getragen, auch der Anspruch darauf nicht geltend gemacht werden. Bei entehrenden Vergehn geht sowohl der Anspruch, als der Besitz der Dienst-Auszeichnung verloren, und es ist darauf in allen Fällen zu erkennen, wo die Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und im Civilstande der Verlust der National-Kokarde eintritt. 7) Wegen Wiederverleihung der Dienst-Auszeichnung finden die, wegen Zurückversetzung in die 1ste Klasse des Soldatenstandes gegebenen Bestimmungen Anwendung.

Berlin, den 18ten Juni 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Am 23. Juni wurde der Grundstein zu einem neuen Bankgebäude in Hamburg gelegt.

In Posen starb am 18. Juni ein gewisser Peter Tychan, aus Tula gebürtig, wegen seiner außerordentlichen Größe ein Riese genannt, im 29. Jahre seines Alters an der Brustwassersucht. Seine Größe betrug 8 Fuß 7 Zoll und die größten Mannspersonen mit ihren Köpfen reichten ihm kaum bis an die Brust. Merkwürdig ist, daß sein Kinn nicht bewachsen, seine Stimme fein und seine Füße schwach gewesen sein, er wenig gegessen und erst im siebenten Jahre seines Lebens so außerordentlich zu wachsen angefangen haben soll. Seine Größe nahm noch immer zu, so daß man glaubte, seinem Wachsthum habe nur der Tod ein Ziel gesetzt.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Bericht

von der Eröffnung der Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde in Stettin.

In Folge der durch die Stettiner Zeitung erlassenen Einladung versammelten sich am 15ten Junius die hiesigen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Vereins für pommersche Geschichts- und Alter-

thumskunde, denen sich auch von Außen her zwei Mitglieder angeschlossen hatten. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident eröffneten die Gesellschaft durch eine kurze Anrede an diese, wenn auch nicht zahlreiche — es waren vierzehn Personen gegenwärtig, — doch von treuem Willen beseelte Versammlung und machten zum Schlusse den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vorschlag, daß künftighin alljährlich der funfzehnte Junius zu einer öffentlichen Sitzung solle bestimmt sein, zu welcher Jedem der Zutritt gestattet sein solle, dem daran liege, sich von den Absichten und der Thätigkeit der Gesellschaft aus dem zu verlesenden Jahresberichte, aus vorzutragenden wissenschaftlichen Aufsätzen der Mitglieder, aus vorzuzeigenden Alterthümern die etwa gefunden worden, und dergleichen, zu unterrichten.

Nachdem die Versammlung darauf durch den Sekretair des hiesigen Ausschusses, Herrn Oberlehrer Giesebrecht das Verzeichniß der dermaligen Mitglieder der Gesellschaft und das Statut derselben vernommen hatte, trug der Sekretair eine geschichtliche Abhandlung vor, welche den Zustand der Bauern im Lande Stettin zur Zeit Barnims des Guten zum Gegenstande hatte. Es waren außerdem noch vier andere Abhandlungen von auswärtigen Mitgliedern eingegangen, nämlich vom Herrn Prof. Lewezow in Berlin: Andeutungen über die wissenschaftliche Bedeutung der allmählich zu Tage geförderten Alterthümer germanischen, slavischen und anderweitigen Ursprungs der zwischen der Elbe und Weichsel gelegenen Länder und zwar in nächster Beziehung auf ihre Geschichte, und von demselben: Vorschläge zu einigen wichtigen Unternehmungen des pommerschen Vereins für Alterthumskunde und Geschichte, und zwar in nächster Beziehung auf die Alterthümer Pommerns, desgleichen von dem Herrn Geheimen Kriegsrath Kretzschmer in Berlin: Ueber die Bedeutung des Namens Kolbatz und über die frühern Bewohner Nordostdeutschlands. Indessen war es nicht möglich diese dankbar aufgenommenen Mittheilungen auswärtiger Freunde in der dermaligen Sitzung mündlich zum Vortrage zu bringen, weil Berathungen über die Geschäftsführung und die nächsten Unternehmungen des Ausschusses die noch übrige Zeit in Anspruch nahmen; es wurde also beschlossen die genannten Aufsätze bei den Anwesenden in Umlauf zu setzen.

Zum Schlusse wurde ein in Sophienhof bei Demmin achtzehn Fuß tief unter der Erde gefundenes metallenes höchst merkwürdiges urnenähnliches Gefäß und ein, wie es scheint zum Schmuck bestimmtes, goldenes Geräth von zierlicher Arbeit vorgezeigt, worauf Se. Excellenz die Versammlung mit einigen aufmunternden Worten entließen.

Aus dem Schreiben eines Deutschen Künstlers in Rom im Mai 1825.

Mehreres, was in der letzten Zeit hier geschehen ist, verdient einiger Erwähnung. Im verflossenen Monat (April) hatte eine große Ausstellung der Kunst-Erzeugnisse Französischer Pensionaire Statt, von der man in Deutschland wahrscheinlich schon unterrichtet ist; eine allgemeine Deutsche war früher veranstaltet worden, machte aber, um ungerechten Urtheilen vorzubeugen, eine besondere Privatausstellung nöthig. Von historischen Bildern, von welchen wir auf jener kaum ein großes gesehen hatten, waren zwei von bedeutender Größe da: eine Kreuzabnahme Christi mit Figuren über Lebensgröße, von Lengrich, für die Hauptkirche seiner Vaterstadt, Stettin, als Altarblatt bestimmt, ein Bild, welches durchaus in einem guten Stile gearbeitet ist, dem Künstler Ehre macht und seinem künftigen Bestimmungsorte gewiß zur Zierde gereichen wird, und eine Grablegung Christi von v. Hempel, einem Wiener, ein Bild mit nicht ganz lebensgroßen Figuren, das in der Anordnung viel Gefühl und Talent verräth.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Agenten hiesiger Gegend ernannt worden sind. Da die zweckmäßige Einrichtung dieses Vereins, wie auch die Billigkeit der Prämie nichts zu wünschen übrig lassen, so schmeicheln wir uns, daß eine Agentur hier sehr willkommen sein dürfte, um so mehr, da eine festgestellte billige Prämie den unbestimmten Zuschüssen anderer derartigen Vereine vorzuziehen ist. Zur nähern bessern Ueberzeugung ist bei uns die Verfassungs-Urkunde für 5 Sgr. zu haben; auch stehen wir mit doppelten Formularen zu Versicherungs-Anmeldungen zu Diensten. Wir freuen uns, hierdurch den Herren Gutsbesitzern und Gutspächtern nützlich zu werden, und hegen die Hoffnung, daß sie uns bald mit ihrem Zutrauen beehren werden. Pasewalk den 21. Juni 1825. Eduard Franz und Wolber.

Bekanntmachung.

Wenn gleich die Herrn Stobwasser und Comp. in Berlin, laut ihrer Anzeige vom 1sten Juny c. in der Beilage zum 44sten Stücke der hiesigen Zeitung, dem Herrn F. W. Weidmann hieselbst allein das Recht zusprechen wollen, als führe er nur von ihren lackirten Waaren, — ich auch nicht weiter in Erwägung ziehen will, ob der rc. Weidmann nicht auch dergleichen Waare aus anderen achtbareren Fabriken ziehe, — und mir dagegen das Recht absprechen wollen, daß: ob ich zwar vor einigen Jahren von ihnen eine geringe Kleinigkeit in Waaren gekauft habe, ich dennoch nicht berechtigt wäre, in öffentlicher Anpreisung mich ihrer Firma zu bedienen, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit wiederholend anzuzeigen:

„daß ich lackirte Waaren, aus der Stobwasserschen Fabrik in Berlin zum Fabrikpreise bisher verkauft habe, jetzt aber die noch vorräthigen Waaren mit Abrechnung des Rabatts verkaufen werde."

Die obengenannten Herrn Fabrikanten sind übrigens in meinen Augen zu achtbare Männer, als daß ich nur glauben könnte, eigener Antrieb habe sie zu jener Anzeige vermocht; denn wenn sie auch die Ueberzeugung haben, daß ich seit längerer Zeit mit ihnen in nicht direkter Verbindung stehe, so muß es ihnen sowohl, als dem nicht Sachverständigen einleuchten, daß ich wohl im Stande bin, auf indirektem Wege (durch Gegenverbindung) mir jenes Fabrikat billiger herzulegen, und bin ich erbötig, demjenigen die näheren Beweise vorzulegen, welcher ein ursprüngliches Recht, solche von mir zu fordern, haben könnte.

Wahrscheinlicher ist, daß eine Denunciation von einem meiner Mitconcurrenten ausgegangen, welcher schwach genug war, sich selbst zu einer Handlung zu gebrauchen, die das Gepräge eines Mißgriffs in die bürgerlichen Rechte nur zu sehr an sich trägt, dessen verdiente richterliche Züchtigung ich demselben jedoch gern erlasse, weil eine solche Handlung zu untersuchen, unter meiner Würde zu sein scheint. Stettin den 3. Juni 1825.

J. B. Bertinetti.

Todesfälle.

Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir den an einer Brustkrankheit am 27sten Juny Vormittags 12 Uhr im 48sten Jahre erfolgten Tod unsers guten Bruders, des Kaufmanns Friedrich Gustav Lobeck, an. Die hinterbliebenen Geschwister.

Sanft entschlummerte zum besseren Leben gestern Mittag unsere innigst geliebte sonst so heitere älteste Tochter Ottilie im 8ten Jahre an den Folgen der Gehirn-Entzündung; welches wir unseren Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen. Nur der Gedanke des dereinstigen Wiedersehens vermag unsern Schmerz zu mildern. Ueckermünde den 25. Juny 1825.

Bahr, Stadtgerichts-Assessor.
Verehelichte Bahr, geborne Krieg.

Anzeigen.

Unser Comptoir und Tabacks-Fabrik-Geschäft haben wir vom Krautmarkt No. 1056 nach der Baumstraße No. 999 verlegt, und können daselbst mit allen gangbaren Sorten Rauch- und Schnupftaback in bester Güte aufwarten. Stettin den 1. July 1825.

H. Germann & Comp.

Drei Paar Handschuhe zu $13\frac{3}{4}$ Sgr. oder 11 Gr. Cour., bey C. F. Korn & Comp.

Promessen zur 9ten Ziehung billig bey S. Abel jun., Kohlmarkt 429.

Bekanntmachung.

In den Tagen vom 25sten bis inclusive den 27sten July c. und zwar in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, wird mit der öffentlichen Zahlung der bey unseren Departements-Cassen nicht abgeforderten Landschaftlichen Zinsen verfahren werden; welches wir hiemit zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen. Stettin den 28sten Juny 1825.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direction.
v. Eickstädt-Peterswald.

PROCLAMA.

Da die majorennen so wie die Vormünder der minorennen Kinder des Pensionarii Blauert zu Neumühl theils wegen der ihnen angefallenen und nur sub beneficio legis et inventarii angetretenen Verlassenschaft ihrer und ihrer Pupillen Mutter, so wie wegen beabsichtigten Abstands des Pachtrechts des Domanialguts Neumühl um die Erlassung öffentlicher Ladungen gebeten haben, solche auch erkannt sind; so werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Wittwe Blauert geborne Peters zu Neumühl, oder an dem Pachtrechte des Guts Neumühl nebst Vorschuß, Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprache haben könnten, vorgeladen, solche am 4ten July, 5ten August, oder 6ten September d. J. vor dem Königl. Hofgerichte anzugeben und zugleich gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch die am 28sten September d. J. zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß für immer damit werden ausgeschlossen und abgewiesen werden. Den der Vormundschaft bekannten Gläubigern wird ein Postenzettel

vorgelegt werden, und haben sie also sich anzumelden nicht nöthig, wenigstens wird denselben kein Kostenersatz zugestanden. Datum Greifswald den 3. Juny 1825.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc.; Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren; Thun kund: Es hat der Pensionarius Linsen zu Darseband und Güstelitz dem Königlichen Hofgerichte angezeigt, daß, da bey den von ihm unternommenen Pachtungen, die so sehr gesunkenen Getreidepreise den Verfall seines Vermögens herbeygeführt hätten, er, bey der fehlgeschlagenen Aussicht, sich mit seinen Creditoren zu setzen, sich gezwungen sehe, zur Abtretung seines Vermögens an seine Creditoren zu schreiten und ad Concursum zu provociren. Wenn nun einem solchen Verfahren auch Raum gegeben worden; als citiren, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche an den Pensionar Gustav Linsen zu Darseband und Güsteitz und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche haben, daß sie am 18ten July, 26sten August, oder 30sten September d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte erscheinen und ihre Forderungen, unter Production der Originalien, gehörig anmelden, auch zugleich de prioritate deduciren, bey Vermeidung der legalen Rechtsnachtheile und der Strafe der Präclusion und völligen Abweisung vom Concurse, welche durch die am 21sten October d. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß zu gewärtigen steht. Auch haben Creditores sich in termino primo liquidationis über die Person eines gemeinschaftlichen Anwaldes zu vereinbaren, oder zu gewärtigen, daß, falls hierin der Vorschrift der Ordnung keine Genüge geleistet wird, der einstweilen dazu bestellte Kreis-Justitiar Sommer in Bergen in dieser Eigenschaft werde bestätigt werden. Datum Greifswald den 11. Juny 1825.

(L S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.
von Möller, Director.

Bekanntmachung.

Das Curatorium der Pommerschen Ritterschaftlichen Privatbank bringt den Herren Actionairen hierdurch in Erinnerung, daß nach dem §. 7 des Gesellschafts-Vertrages am 12ten July jeden Jahres die General-Versammlung der Herren Actionaire zu Stettin statt finden soll, und ladet selbige ein, sich zahlreich einzufinden, um sich selbst von dem guten Fortgange dieser neuen Institution und ihren Geschäften zu überzeugen.

Hausverkauf.

Das am grünen Paradeplatz sub No. 487 belegene, den Erben des Regierungs-Secretairs Rovenhagen zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3600 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3554 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 4ten July, den 5ten September und den 8ten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 18ten April 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Da sich in dem auf den 11ten d. M. zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des am Rosengarten No. 297 hier belegenen Hauses der Ehefrau des Böttchers Friedrich Waubcke, welches zu 3800 Rthlr. gewürdigt ist, kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist auf den Antrag der Interessenten ein neuer Termin zum Verkauf dieses Hauses auf den 21sten July d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Brüggemann im hiesigen Stadtgericht angesetzt worden; zu welchem die Kauflustigen eingeladen werden. Stettin den 17. Juny 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auction.

Drei Schock birkene Leiterbäume und 4 Schock eschene Reusse-Stangen, sollen den 9ten July c., Nachmittag 3 Uhr, auf dem Rathsholzhofe verkauft werden, wohin Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 27. Juny 1825. Die Oeconomie-Deputation.
Friderici.

Bekanntmachung.

150 Schachtruthen gute Pflastersteine, werden bis zum 1sten October d. J. anhero zu liefern, verlangt. Die Herrn Lieferanten werden ihre Offerte zur Lieferung an den Stadtrath Friderici abgeben, und die Probesteine beim Stadtbaumeister Rottenberg in Augenschein nehmen. Stettin den 27. Juny 1825.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Zinsen unsrer Bau-Actien pro 1sten July d. J. erfolgt vom 6ten bis 16ten July d. J. in den Geschäftszimmern der Servis- und Einquartirungs-Deputation durch den Herrn Hauptmann Fritze gegen Rücklieferung der betreffenden Coupons. Zu gleicher Zeit werden von demselben neue Zins-Coupons von No. 7 an gegen Vorzeigung der Actien ausgegeben werden. Stettin den 27sten Juny 1825.

Die hiesigen Schützen-Compagnien.

Vorladung.

Auf die von dem Schuhmachermeister Schmidt hieselbst gemachte gehorsamste Anzeige, daß ein von dem hiesigen Schneidermeister Rohloff an ihn unter dem 15ten März 1819 ausgestelltes Schulddocument wegen einer Forderung von 580 Rthlr. Gold, als unter Vorbehalt des last- und gefahrlosen Eigenthumsrechtes creditirten Kaufgeldes, verlohren gegangen, ist ein peremtorischer Termin auf den Funfzehnten July d. J. angesetzt worden, wozu alle Anspruchsberechtigten bey Strafe der Ausschließung und Auflegung ewigen Stillschweigens Morgens 9 Uhr hieselbst vor Gericht zu erscheinen, hierdurch geladen werden. Gegeben im Stadtgerichte zu Friedland in Mecklenburg den 27. März 1825.

Das Stadtgericht hieselbst.

Auction in Swinemünde.

Mittwoch den 20sten July, Vormittag 9 Uhr, über verschiedene Segel, Schiffsanker und ein schweres Tau; nähere Auskunft darüber geben der Mäckler Herr C. G. Plantico in Stettin und die Herren J. C. Scherenberg und C. W. Masche in Swinemünde.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 52. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 1. Julius 1825.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Erben ist über den Nachlaß der am 13ten November 1813 hier verstorbenen geschiedenen Ehefrau des Schlächtermeisters Fasemann, Anna Sophia geborne Ladwig, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß von uns heute eröffnet worden. Es gehören zur Masse folgende Grundstücke:

1) das hieselbst in der Bahnschen Straße sub No. 110 belegene ganzlagige Wohnhaus,
2) eine vor dem Stettiner Thor belegene Scheune,
3) ein vor dem Bahnschen Thor am Mühlenfließ gelegener Garten nebst Gartenhaus,
4) 24½ Morgen auf dem hiesigen Stadtfelde gelegene Ländereien.

Zur Verhandlung über die Ansprüche der Gläubiger, ist ein General-Liquidations-Termin auf den 30sten August d. J. Vormittags um 8 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Lympius auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden. Zu demselben werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu haben vermeinen, hiedurch mit der Aufforderung vorgeladen, in dem gedachten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige, mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der hiesige Gerichts-Secretair Crüger und der Registrator von Billerbeck in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu begründen. Diejenigen, welche ausbleiben, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger der Masse noch etwa übrig bleiben möchte. Pyritz den 9ten April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung.

Das Hypothekenbuch über die Grundstücke der Stadt Pyritz, nehmlich über die Häuser, Scheunen, Gärten, Aecker und Wiesen, so wie über die Grundstücke des Kämmereidorfs Eichelshagen, des Vorwerks Brederlow, der Kämmerei-Antheile zu Köselitz und Neuengrape, soll neu angelegt werden. Alle diejenigen, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und ihren Forderungen die mit der Eintragung ins Hypothekenbuch verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Land- und Stadtgerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben. Dabei wird bekannt gemacht,

1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und dem Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) daß diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den 3ten im Hypothekenbuche verzeichneten Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen; daß aber
4) denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts, Theil I. Titel 22. §. 16 und 17. und des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Pyritz den 25sten April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verkaufen in Stettin.

Bestes Cuba-Gelbholz, schönen holl. Süßmilchkäse in großen Broden, und neue Bastmatten offerirt billigst

C. F. Langmasius.

Weißen blanken Berger Thran, bey

G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße No. 1.

Fünf Oxhoft Margaux-Wein von 1822 lagern bei mir zu billigem Verkaufe. Stettin am 25sten Juny 1825.

J. H. Wichmann.

Raffinade, gestossenen Melis, fein, mittel und ord. Caffee, Caroliner Reis, Syrop, Cassia, Canehl, Cardamom, Macisblumen, Macisnüsse, Nelken, Piment, Pfeffer, Thee, Portorico in Rollen und geschnittenen, Hanf-, Lein- und Rüböhl, Stangenzinn, Küsten- und Holländ. Vollhering und beste grüne Seife offerire ich zu billigen Preisen.

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Frische Pommersche Butter in halben Achteln à 3¾ Gr. pr. Pfd., besten Holländ. Hering in kleinen Gebinden, Jamaica-Rum à 15 Rthlr. excl. Gefäß, trockene Nelken, Engl. Nähnadeln à Päckel von 500 Stück 20 Gr. Cour., graue Futter- und Sackleinewand, desgleichen Zwillig auch neue Säcke verschiedener Art, bey C. Piper.

Vorzüglich schöne Holl. Heringe in kleinen Gebinden und einzeln bey Borck.

Ich habe eine Sendung Böhmischer gerissener und ungerissener weißer Bettfedern und Daunen erhalten, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufe. — Auch sind äußerst billige fertige neue Betten und gute Oehlkuchen, das Stück von 4 bis 5 Pfd. à 1 Sgr., bey mir zu haben. David Salinger, große Lastadie No. 195.

Ein kupferner sehr wenig gebrauchter Dohrnscher Brenn-Apparat ist billig zu verkaufen; das Nähere hierüber beym Kupferschläger Herrn Schön in Stettin.

Widerruf.

Nach der Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts, soll der im Keller des Hauses Breitestraße No. 389 auf den 1sten July d. J., Nachmittags 2 Uhr, anstehende Termin, Behufs des Verkaufs verschiedener Weine, aufgehoben werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird. Stettin den 29. Juny 1825. Reisler.

Hausverkauf.

Da sich zu dem Hause des verstorbenen Herrn C. Meuel, Speicherstraße No. 69 (a), mehrere Kaufliebhaber gemeldet haben, so sind die Erben gesonnen, solches in einem auf den 11ten July Nachmittags um 3 Uhr, in diesem Hause selbst angesetzten Termine zu verkaufen, und laden die Kauflustigen ein, sich in dem

gedachten Termine einzufinden, auch das Haus selbst vorher zu besichtigen und die Kaufbedingungen bei ihnen einzusehen. Mit dem Meistbietenden kann der Contract sogleich abgeschlossen werden.

Zu verauctioniren in Stettin.

☞ Am 1sten July d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll durch mich ein einspänniges Fuhrwerk,
das Pferd, ein brauner Wallach, 7 Jahre alt und ohne Fehler, der Wagen in gutem Zustande,
große Dohmstraße No. 795, wo auch beide vorher in Augenschein genommen werden können, gegen baare Zahlung verauctionirt werden. Thebesius,
vereideter Auctionarius.

Miethsgesuche.

Eine stille Familie sucht zum 1sten September oder Michaelis dieses Jahres ein Logis von 2 oder 3 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Gemüsekeller, Holzgelaß und Trockenboden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Wo möglich in der Oberstadt, wird ein anständiges Quartier von 4 bis 5 Stuben, Stallung auf 4 Pferde, Wagengelaß, Keller und heller Küche, wenn nicht gleich, doch spätestens zu Michaely zu miethen gesucht und wird die hiesige Zeitungs-Expedition den Miether nachweisen.

Eine stille Familie sucht zum 1sten October d. J. eine Wohnung von 2 bis 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß; nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Die zweite Etage eines in der besten Gegend der Stadt gelegenen Hauses ist zum 1sten October zu vermiethen und das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Am 1sten October d. J. ist in der Kuhstraße No. 285 die beste Etage, bestehend aus zwey bis drey Stuben ꝛc., zu vermiethen.

Die zweite Etage am grünen Paradeplatz No. 522, von vier Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten October zu vermiethen.

Die dritte Etage in dem Hause No. 669, aus drey Wohnzimmern, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, ist zu vermiethen und kann zu Michaelis d. J. bezogen werden.

Eine Parterrewohnung ohnweit des Schlosses, bestehend in 2 Stuben, Kabinet und Bedientenstube, auch auf Verlangen mit Pferdestall und Wagenraum, ist zu Michaeli d. J. an einen ruhigen Miether zu überlassen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Eine sehr gute meublirte Stube nach vorne, mit Schlafcabinet, Bedientenkammer und Küche, ist Veränderungshalber sogleich zu vermiethen, Louisenstraße No. 739.

Eine Parterrewohnung von 4 Stuben, 1 geräumigen Kammer, Gesindestube und Holzgelaß, ist in der Baumstraße No. 999. sogleich zu vermiethen.

Die Unter-Etage des Hauses große Oderstraße No. 13, bestehend in 4 Stuben, Küche nebst Pferdestall, 3 Kellern und Bodenraum, wird zu Michaeli d. J. zur anderweiten Vermiethung leer. Das Nähere ist in demselben Hause eine Treppe hoch zu erfahren.

Im Hause große Oderstraße No. 5 in der untern Etage, nach dem Hofe, sind 2 Stuben, 1 Cabinet, 1 Küche und Holzgelaß zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

Die untere Wohnung des Hauses Fuhrstraße No. 845, bestehend aus 4 Stuben, Alkoven, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzstall und gemeinschaftlichem Bodenraum, ist zum 1sten October dieses Jahres zu vermiethen; das Nähere Breitestraße No. 400.

Am neuen Markt No. 952 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets, Speisekammer, Küche, Bodenraum, 2 großen Kellern, und Holzgelaß auf fünf Klaftern Holz, von jetzt an, aber zu Michaelis erst beziehbar, zu vermiethen.

Die zweite Etage im Hause No. 1183 am Wallkirchhofe, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

Zum 1sten July d. J. sind einige Getreideböden zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Hünerbeinerstraße No. 1085 ist in der dritten Etage ein Logis, aus 2 Vorderstuben, einer Hinterstube, einer großen hellen Küche und Speisekammer bestehend, nebst Keller und Bodenraum, zu Michaelis an eine stille Familie zu vermiethen.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Nahe bey der Stadt ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Speisekammer, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, einem Stalle, Heuboden und einer Wagenremise sogleich für eine billige Miethe zu überlassen. Die hiesige Zeitungs-Expedition giebt hierüber nähere Nachricht.

Bekanntmachungen.

Wer vom besten Anclammer Torf, zu dem sehr billigen Preise von 1 Rthlr. 1 Gr. Cour. pro Tausend Stück, bis hierher geliefert zu haben wünscht, mache gefälligst seine Bestellungen bey dem Feldwebel Herrn Zilske, Fuhrstraße No. 847, zwey Treppen hoch.
C. Petermann,
Pächter des Anclamschen Torfmoors.

Lotterie.

Loose zur 1sten Classe 52ster Classen- und 71sten kleinen Lotterie bey dem Unter-Einnehmer
H. Auerbach, oben der Schuhstraße No. 625.

Geldgesuch.

2000 Rthlr. werden auf ein sicheres Grundstück gesucht; von wem? wird die Zeitungs-Expedition sagen.

Warnung.

Da ich meine Einrichtung so getroffen habe, daß ich alles gleich baar bezahle, so ersuche ich einen jeden, nichts auf meinen oder meiner Frauen Nahmen zu borgen, indem so wenig jetzt als nach unserm beiderseitigen Absterben Zahlung erfolgen wird. Stettin den 30sten Juny 1825. W. Vetter, Conditor.